TOP 13

VORLAGE G 15-2/2019 zur Sitzung der Gemeindevertretung am 28.02.2019

Betr.: Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde Graal-Müritz

- A) Sachstandsbericht
- B) Stellungnahme der Verwaltung
- C) Finanzierung
- D) Votum der Fachausschüsse
- E) Umweltverträglichkeit
- F) Beschlussvorschlag

Zu A)

Die derzeit gültige Satzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde Graal-Müritz vom 22.09.2003 regelt in § 5 Abs. 2 die Vorgaben hinsichtlich der durchzuführenden Art und Weise der Schnee- und Glättebeseitigung.

Unter anderem ist vorgeschrieben, dass bei Glätte mit abstumpfenden Mitteln, jedoch nicht mit Salz zu streuen ist.

Des Weiteren regelt der § 9 der Satzung, dass es sich bei Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschrift um eine Ordnungswidrigkeit handelt, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.

In den vergangenen Jahren gab es diesbezüglich wiederholt Beschwerden, weil entgegen dieser Vorschrift sowie umweltrechtlicher Aspekte mit Salz gestreut wurde.

ZuB)

Nachdem diese Problematik in den vergangenen Jahren nicht zielführend betrachtet wurde / eine Änderung hinsichtlich der Verfahrensweise des Eigenbetriebes lediglich als nicht praktikabel eingeschätzt wurde und auch eine Satzungsänderung zur Entspannung dieser Situation hinsichtlich der zum Teil berechtigten Vorwürfe nicht erfolgte,

soll nun endlich etwas Klarheit in Bezug auf die Vorschriften geschaffen, aber auch die Umsetzung sinnvoll überdacht werden.

Zunächst wurden sowohl der Eigenbetrieb als auch die den Winterdienst ausführenden Firmen angehalten, sich an die derzeit gültige Vorschrift zu halten und den Einsatz von Salz zu unterlassen.

Geprüft wird derzeit außerdem, welche Alternativen mit der im Eigenbetrieb vorhandenen Technik praktikabel sind.

Des Weiteren wurde die Satzung -insofern hauptsächlich- dahingehend überarbeitet, dass der Einsatz von Salz und anderen chemischen Mitteln in beispielhaft genannten Ausnahmefällen zulässig ist (§ 5 Abs. 2).

Der § 9 (Ordnungswidrigkeiten) wurde umfassend geändert sowie an die höherrangigen Vorschriften angepasst.

Ansonsten wurde die Satzung lediglich geringfügig überarbeitet, d.h. zum Teil aktualisiert, überflüssige oder in anderen Vorschriften geregelte Angaben gestrichen, zum Teil umformuliert und ausgebessert bzw. eindeutiger und verständlicher geregelt.

Neu gefasste Regelungen sind in der beiliegend vorgeschlagenen Neufassung GRÜN gekennzeichnet.
Zu C) entfällt
Zu D) Der Ausschuss für Wasser, Straßen- und Wegebau, Ordnung, Sicherheit und Verkehr hat in seiner Sitzung am 07.02.2019 über die Änderungen der Satzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde Graal-Müritz lt. Anlage 1 der ausgereichten Vorlage beraten und der Gemeindevertretung die Beschlussfassung empfohlen.
Zu E) Künftig wird in Ausnahmefällen zwar der Einsatz von Salz oder anderen chemischen Mitteln legalisiert, da die Ausnahmen allerdings lediglich an einigen wenigen Stellen zulässig und zudem im Sinne einer möglichst sicheren Gefahrenvermeidung notwendig sind, wird der Umweltaspekt als ausreichend betrachtet angesehen.
Zu F) Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde Graal-Müritz laut Anlage 1.
Wegner SG Ordnung/Soziales
Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: 15
Davon anwesend:
Ja-Stimmen:
Nein- Stimmen:
Stimmenenthaltungen:
Jörg Griese Dr. Benita Chelvier Bürgervorsteher Bürgermeisterin